

Vorlage Nr. 17/0190

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	20.06.2017	9

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Personalsituation in den städtischen Kindertageseinrichtungen

a) Bericht der Verwaltung

b) Antrag der Ratsfraktionen von SPD und GRÜNE vom 19.05.2017 gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

a) Bericht der Verwaltung

KiBiz:

Mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2008 ist mit der Neustrukturierung der Gruppentypen und der damit verbundenen erweiterten Betreuung von Kindern unter drei Jahren erstmalig eine auf das Kind bezogene Standardisierung des Personalbedarfes zur Sicherung der Betreuungsqualität erfolgt.

Es werden bei der Ermittlung der Personalbemessung für die zu betreuenden Gruppen anteilige Personalstunden je Kind angesetzt, die sich individuell für jedes Kind nach dem Betreuungsumfang, dem Alter des Kindes und dem jeweiligen KiBiz-Gruppentyp in der Kita richten. Nach § 19 Abs. 1 KiBiz wird zwischen drei Gruppentypen unterschieden

Gruppentyp I umfasst insgesamt 20 Kinder, davon sechs Kinder im Alter von 2 Jahren und 14 Kinder von 3 bis 6 Jahren

Gruppentyp II umfasst insgesamt 10 Kinder im Alter ab vier Monate bis 2 Jahre

Gruppentyp III umfasst insgesamt 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren

Als Hilfsmittel für die notwendige Personalausstattung wird vom Landesjugendamt ein sogenannter KiBiz-Rechner zur Verfügung gestellt, mit dem über vorgegebene Rechenfunktionen der Perso-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

nalbedarf ermittelt wird. Je nach Gruppenform, Alter des Kindes und der Buchungszeit werden Personalstunden von 2,75 Std. (beim Gruppentyp I und 25 Std. Betreuungszeit) bis 9,9 Std. (beim Gruppentyp II und 45 Std. Betreuungszeit) pro Woche und Kind benötigt. Als zunächst allgemeine und grundsätzliche Aussage zur Personalausstattung einer Kindergartengruppe kann angegeben werden, dass in einer U3-Gruppe zwei Erzieherinnen benötigt werden und in einer regulären Ü3-Gruppe eine Erzieherin und eine Kinderpflegerin.

Bei dem mit Hilfe des Personalrechners ermittelten Stundenbudgets der Kita handelt es sich um die sogenannte Mindestbesetzung, die im Rahmen der Betriebserlaubnis als Mindeststandard vorgehalten werden muss (1. Wert der Anlage nach § 19 KiBiz). Losgelöst von dieser Mindestbesetzung können weitere sonstige Personalkraftstunden z. B. für die (anteilige) Freistellung der Leitung dem Kindergarten zugeordnet werden (2. Wert der Anlage nach § 19 KiBiz). Daneben gibt es für die Kindertageseinrichtungen weitere Personalstunden für die Eigenschaft als plusKITA, Sprachförderkita und für die Verfügungspauschalen.

Situation in den städtischen Kindertageseinrichtungen:

In den städtischen Kindertageseinrichtungen wird neben der o. g. Mindestbesetzung die (anteilige) Freistellung der Leitungen gewährleistet und ein weiterer Zuschlag von 20% der sonstigen Personalstunden zur Verfügung gestellt. Für eine große städtische Kindertageseinrichtung wie z. B. die Hermannstraße bedeutet dies neben der Mindestbesetzung eine Freistellung der Leitung mit 36 Std. und einen Zuschlag von 11 Std. für sonstige Personalstunden. In einer kleineren Einrichtung wie z. B. im Krusenkamp umfassen die Freistellung der Leitung nur 15 Std. und der Zuschlag für sonstige Personalstunden 4 Std.

Daneben sind alle städt. plusKITA-Einrichtungen (Einrichtungen mit besonderem Förderbedarf) mit 22 Std. einer Fachkraft und alle Sprachförderkita mit 4,4 Fachkraftstunden ausgestattet. Aus der gewährten Verfügungspauschale werden zusätzlich noch Hauswirtschaftskräfte eingesetzt und z. T. anteilig refinanziert (Stundenumfänge von 9 bis 39 Std). Diese durch zusätzliche Landesmittel finanzierten Personalstunden gehören nicht zur Mindestbesetzung und die Mittel müssen bei Nichtbesetzung der Stunden zurückgezahlt werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass seit dem Kindergartenjahr 2014/15 die sich im Anerkennungsjahr befindlichen Erzieherinnen zusätzlich in den städt. Kindergärten eingesetzt werden und nicht mehr auf das Personalbudget (Mindestbesetzung) angerechnet werden. Ab dem Kindergartenjahr 2017/18 sollen 2 Erzieherinnen im Anerkennungsjahr zusätzlich und damit 5 Berufspraktikantinnen beschäftigt werden.

Ein weiterer Punkt ist seit dem Kindergartenjahr 2015/16 der Einsatz von fest eingestellten Springerkräften (4 Personen: 3 x TZ 30 Std. und 1 x TZ 19,5 Std.), die bei Ausfällen zur Kompensation in den Kindergärten eingesetzt werden.

Fazit:

Die dargestellte Personalausstattung hört sich zunächst sehr gut an. In der Praxis konnten/mussten aber –insbesondere im laufenden Kindergartenjahr- folgende Feststellungen gemacht werden. Eine sorgfältige Personal- und Einsatzplanung für eine städtische Kita wird z. B. durch Beschäftigungsverbote und anschließendem Mutterschutz/Elternzeit dreier Erzieherinnen aus den U3-Gruppen faktisch aufgehoben. Diese Situation gilt auch für schwere Grippewellen oder Durchfaller-

krankungen, die einen Kindergarten durchlaufen. Oft sind in solchen Fällen auch die vorhandenen Springerkräfte bereits als Kompensationskraft gebunden und nicht verfügbar. Aufgrund der großen Nachfrage und des geringen Angebotes an Kita-Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt lässt sich nicht oder nur selten eine Mutterschutz--/Krankheitsvertretung akquirieren. Die zeitlich befristeten Arbeitsverträge sind für die Bewerberinnen im Vergleich zu Angeboten anderer Träger oder Städte nicht attraktiv. Es ist daher sehr schwierig im laufenden Kindergartenjahr Fachkräfte zu finden. Hier dürfte perspektivisch nur durch Abschlüsse längerfristiger Verträge und Festeinstellungen oder finanzieller Anreize die Praxis vor Ort verbesserbar sein. Als weitere Option wird über eine Ausweitung der Springerkräfte nachgedacht.

Durch den zeitlich forcierten und massiven Ausbau der U3-Betreuung zeigten sich in der Praxis bei der Umsetzung der Betreuungszeiten deutlich höhere qualitative und quantitative Anforderungen an das Personal, die in ihrer Komplexität in 2008 so nicht in den Personalschlüssel Eingang gefunden hatten. Als Anforderungen an ein neues Finanzierungsgesetz sind daher auf jeden Fall eine verbesserte und auskömmliche Finanzierung und ein verbesserter Personalschlüssel erforderlich. Die bisherige Personalbemessung lässt reguläre Ausfallzeiten des Personals wie Urlaub oder Fortbildung sofort auf den Kita-Alltag durchschlagen und führt zu Einschränkungen in dem Bildungs- und Erziehungsauftrag.

- Qualitätssicherung:

Das Verfahren zur Qualitätsentwicklung in städtischen Kitas wurde am 23.02.2016 im JHA vorgestellt. Die zentralen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der geforderten Bildungsziele sind zusammengefasst:

- Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kitas als Dauerprozess
- Jährliche Bearbeitung eines Schwerpunkt-Kriteriums des Qualitätsinstrumentes Päd-Quis in den Teams
- Qualifizierung von Fachkräften und Teams zu Themen des Bildungskataloges
- Reflexion und Implementierung im Team und in themenspezifischen, Kita-übergreifenden Arbeitseinheiten (z. B. U3-Betreuung, Inklusion u.a.)
- Fachberatungen (kommunale Fachberatung, bedarfsentsprechend auch: Inklusions-Fachberatung, Trauma-Fachberatung)

Die genannten Maßnahmen werden nach wie vor durchgeführt. Jedoch ergeben sich aufgrund der geschilderten realen Personalsituation in den städtischen Kitas z. Zt. punktuell auf verschiedenen Ebenen qualitative Einschränkungen:

- Fachkraft-Kind-Relation:

Im Fall von nicht kompensierten Personalausfällen reduziert sich die Möglichkeit der Fachkräfte, den Gruppenalltag individuell auf die Bildungserfordernisse der Kinder abzustellen. Beobachtungen einzelner Kinder und 1 : 1 Betreuungssequenzen reduzieren sich zeitlich. Wechselnde „Notlösungen“ zur Kompensation von Ausfällen beeinträchtigen die Grundlage allen Lernens und die Kontinuität der Beziehung zwischen Fachkraft und Kind.

- Rückgang der Teilnahme der Fachkräfte an Qualifizierungsmaßnahmen:

Insbesondere umfangreiche oder teure Qualifizierungsmaßnahmen werden mit Referenten langfristig geplant. Es ist zunehmend zu registrieren, dass Fachkräfte kurzfristig die Qualifizierung absagen müssen, da sie aufgrund von Personalausfällen den Alltag in der Kita sicherstellen müssen. Dies gilt ebenso auch für themenspezifische Arbeitskreise.

- Konzeptionelle Entwicklung unter dem Aspekt der personellen Fluktuation:

Die Konzeption ist das Ergebnis der Auseinandersetzung des gesamten Teams mit pädagogischen und betriebserlaubnisrelevanten Anforderungen. Die konzeptionellen Arbeitstage konnten in allen Teams gehalten werden.

Die zeitliche Befristung einer vergleichsweise hohen Anzahl von Arbeitsverträgen bei gleichzeitiger Attraktivität einer Feststellungsmöglichkeit bei anderen Trägern und der generelle Fachkräftemangel sowie projektgebundene Arbeitsverträge und langfristige Ausfälle durch Schwangerschaften oder Krankheiten führen zu einer recht hohen Fluktuation des Personals. Die konzeptionelle Arbeit muss neue Kräfte immer wieder mitnehmen um eine Kontinuität in der pädagogischen Arbeit sicherzustellen. Entsprechend langsam ist das Tempo der pädagogischen Gesamtentwicklung in Teams, die eine hohe Fluktuation zu verzeichnen haben.

b) Antrag nach § 7 der GO für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

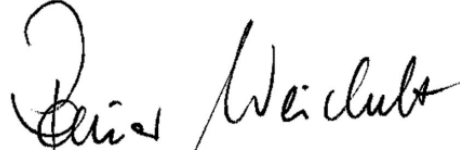
Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf: Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: